



Massnahmen Regelschule
Schulen Kander- und Engstligental

KONZEPT MR 2024

Gemeinden Adelboden, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach

Inhalt

1	EINLEITUNG	4
2	LEITGEDANKEN UND LEITSÄTZE TEAM MR	5
2.1	Leitgedanken	5
2.2	Leitsätze Team MR	5
3	ANGEBOTE	6
3.1	Einfache sonderpädagogischen Massnahmen	6
3.1.1	Massnahmen zur besonderen Förderung	6
3.1.2	Spezialunterricht	7
3.1.3	Klasse zur besonderen Förderung (KbF)	7
3.1.4	Unterstützende Massnahmen	8
3.2	Verstärkte Sonderpädagogische Massnahmen	8
4	ANGEBOTSDESCHEIB	9
4.1	Integrative Förderung	9
4.2	Logopädie	11
4.3	Psychomotorik	12
4.4	Erweiterte Unterstützung (eU)	14
4.5	Klasse zur besonderen Förderung	15
4.6	Deutsch als Zweitsprache	19
4.7	Begabtenförderung	21
4.8	Besondere Volksschule integrativ (bVSA int.)	22
5	FÜHRUNG UND STEUERUNG	24
5.1	Organigramm	24
6	FINANZEN UND INFRASTRUKTUR	25
7	MITTELZUWEISUNGSVERFAHREN	25
7.1	Wege der Zuteilung	25
7.2	Reservelektionen	25
7.3	Zuteilung der Lektionen zu den MR-Lehrpersonen	26
8	ZUSAMMENARBEIT	26
9	QUALITÄTSSICHERUNG	26

9.1	Controlling durch Schulaufsicht	26
9.2	Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche	27
9.3	Weiterbildung	27
9.4	Schuljahresplanung	27
9.5	Information	27
10	AUSBLICK	28
11	ANHANG	29
	Stufenmodell	29
	DaZ-Fenster	30

1 EINLEITUNG

Der Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) sieht Folgendes vor:

„Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Beeinträchtigungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.“

Die Regionale Schulkommission Frutigen hat im Jahr 2010 das Konzept VMR (ehemals BMV) Schulen Kander- und Engstligental verabschiedet.

Folgende Gemeinden machten bei der Konzepterarbeitung 2008 bis 2010 mit: Adelboden, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach.

Die Abmachungen von damals sind heute teilweise überholt. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern hat anfangs 2024 einen Leitfaden Massnahmen in der Regelschule (MR) herausgegeben und mehrmals überarbeitet.

Das vorliegende Konzept ersetzt das Konzept von 2010. Wir haben in den letzten 13 Jahren viele Erfahrungen betreffend der schulischen Integration von Schülerinnen und Schülern gemacht. Die Angebote (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache, Begabten- und Begabungsförderung und die Klasse für besondere Förderung (KbF)) werden von der jeweiligen Berufsgruppe überprüft und ergänzt.

Der Artikel 17 aus dem Volksschulgesetz bildet neben dem Leitfaden MR (2024) die Grundlage für die Überarbeitung unseres Konzeptes.

Das MR Kander- und Engstligental ist verantwortlich für die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen sowie für das besondere Volksschulangebot integrativ der Gemeinden Adelboden, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach. Frutigen ist Trägergemeinde. Eine Vereinbarung unter den Gemeinden regelt die Details. Zuständige Behörde ist die Schulkommission Frutigen.

Per 1. Januar 2022 tritt das revidierte Volksschulgesetz in Kraft. Dieses wird auch Auswirkungen auf das MR Kander- und Engstligental haben. Die Änderungen werden per 1. August 2022 wirksam.

2 LEITGEDANKEN UND LEITSÄTZE TEAM MR

2.1 Leitgedanken

Wir sehen die Schule als Ganzes mit gemeinsamen Zielen. Die Schule vermittelt Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Jeder Mensch ist ein Individuum und soll entsprechend seinen persönlichen Voraussetzungen bestmöglich gefördert werden. Das soziale Gefüge der Klasse bildet den Rahmen für individualisierenden Unterricht. Der Unterricht findet im Rahmen des Lehrplanes und in den gegebenen Rahmenbedingungen der Volksschule statt. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Kinder mit schwachen Schulleistungen integriert in Regelschulen durchschnittlich grössere Leistungsfortschritte erzielen als in separierten Klassen. Dabei ist besonders auf Selbstwert und Vertrauen der Schülerinnen und Schülern zu achten. Wir unterstützen Integration im Rahmen des Machbaren und Sinnvollen.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit Lernbeeinträchtigung, leichter geistiger Beeinträchtigung, moderaten Verhaltensauffälligkeiten sowie Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen überwiegend positive Effekte zeigt. Das Lernen der Mitschülerinnen und Mitschüler wird nicht negativ beeinflusst. Entsprechende Nachweise fehlen bei schweren Verhaltensauffälligkeiten und hochgradiger geistiger Beeinträchtigung.

Wir stehen hinter dem Integrationsgedanken. Die Erfahrungen zeigen, dass eine gute Bildung auch für Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen möglich ist. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir eine Klasse zur besonderen Förderung (KbF) benötigen (5. – 9. Klasse). Sie ist in der Oberstufenschule Frutigen angesiedelt.

2.2 Leitsätze Team MR

Als regionales Team von Fachpersonen und als Teil der Volksschule setzen wir uns für die Integration möglichst vieler Kinder in der Regelschule ein.

Durch eine fachliche Beratung, Begleitung, gezielte Förderung und Therapie ermöglichen wir eine angepasste Unterstützung von Schülerinnen und Schülern.

Dabei achten wir auf die vorhandenen Stärken und Ressourcen.

Für die Zusammenarbeit mit den Beteiligten sind uns die gegenseitige Wertschätzung und die vereinbarten Verantwortlichkeiten wichtig.

Eine Leitung MR ist in unserer Zuweisungsregion verantwortlich für die Organisation der sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen. Sie führt ein Team von Fachleuten und pflegt eine gute Vernetzung.

3 ANGEBOTE

Volksschule



Lehrplan 21/PER

¹Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (VMR)

²Verordnung über das besondere Volksschulangebot (BVSV)

Die einfachen sonderpädagogischen Massnahmen enthalten:

- Die Massnahmen zur besonderen Förderung
- Den Spezialunterricht (individuelle Förderung, Logopädie, Psychomotorik, erweiterte Unterstützung)
- Die Klasse für besondere Förderung
- Die unterstützenden Massnahmen (Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung)

Die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen enthalten:

- Die besondere Volksschule integrativ (bVSA int.)
- Die besondere Volksschule separativ (bVSA sep.)

Das MR Kander- und Engstligental ist für die einfachen sonderpädagogischen Massnahmen und für die besondere Volksschule integrativ zuständig.

3.1 Einfache sonderpädagogische Massnahmen

3.1.1 Massnahmen zur besonderen Förderung

Als Massnahmen zur besonderen Förderung gelten gemäss Leitfaden MR (2024) folgende Angebote:

Individuelle Lernziele

Für Schülerinnen und Schüler, welche dauernd erheblich weniger bzw. erheblich mehr leisten als durch die Lernziele vorgegeben ist, kann die Schulleitung auf Antrag der Lehrpersonen und mit Einverständnis der Eltern ab dem 3. Schuljahr reduzierte bzw. erweiterte individuelle Lernziele bewilligen. Bevor ein Kind nach reduzierten individuellen Lernzielen (riLZ) unterrichtet wird, ist es bei festgestelltem Bedarf schon vorher mit innerer Differenzierung individuell zu fördern.

Individuelle Lernziele sind unabhängig von weiteren besonderen Massnahmen einsetzbar. Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen haben nicht „automatisch“ einen Anspruch auf weitere besondere Unterstützungsmassnahmen. In gewissen Fällen kann es angezeigt sein, weitere Massnahmen einzuleiten.

Reduzierte oder erweiterte individuelle Lernziele in mehr als zwei Fächern können durch die Schulleitung im Einverständnis mit den Eltern nur auf Antrag der EB oder KJP bewilligt werden.

Die Schulleitung veranlasst periodisch zu überprüfen, ob die individuellen Lernziele noch angezeigt sind oder ob sie aufgehoben werden können.

Zweijährige Einschulung in der Regelklasse

Sie wird gestützt auf eine Beurteilung und auf Antrag der EB oder des KJP durch die Schulleitung verfügt. Die zweijährige Einschulung ist so zu konzipieren, dass die Lernziele des 1. Schuljahrs der Primarstufe in zwei Schuljahren erreicht werden. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Regellehrpersonen können bei Bedarf durch Integrative Förderung unterstützt werden. Eine solche heilpädagogische Begleitung ist in der Regel zumindest während des ersten Semesters sinnvoll. Hinweis: Das Absolvieren einer zweijährigen Einschulung in der Regelklasse gilt für die Erfüllung der Schulpflicht als zwei Schuljahre.

3.1.2 Spezialunterricht

Der Spezialunterricht ist ein Unterstützungsangebot der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Er umfasst die Fachbereiche Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik und die erweiterte Unterstützung. Er ergänzt den ordentlichen Unterricht, wird mit diesem koordiniert und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen.

Im Einzugsgebiet MR werden die Lektionen für die Integrative Förderung (IF) und die Logopädie anhand der Schülerzahlen, des Sozialindex und der aktuellen Situation zugeteilt.

Die Psychomotorikstelle verfügt über fix zugeteilte Lektionen.

3.1.3 Klasse zur besonderen Förderung (KbF)

"Die Gemeinden können Klassen zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern führen, die aufgrund von Entwicklungs-, Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten in einer Regelklasse nicht ihrem Bedarf entsprechend unterrichtet werden können. Eine Zuweisung in eine KbF erfolgt durch die zuständige Schulleitung auf Antrag einer Fachstelle (EB oder KJP)." Schülerinnen und Schüler einer KbF weisen keinen besonderen Status auf. Sie dürfen für eine zeitlich befristete Dauer in einer KbF unterrichtet werden. Periodisch muss die Schulleitung die Überprüfung veranlassen, ob die Schulung in der KbF noch nötig und angemessen ist. Nebst der bedarfsgerechten Förderung ist die Integration bzw. Reintegration in die Regelklasse das Ziel.

3.1.4 Unterstützende Massnahmen

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit anderer Erstsprache als der Unterrichtssprache, die auf zusätzliche Sprachförderung angewiesen sind, damit sie dem Unterricht zu folgen vermögen. Dadurch sollen einerseits die sprachlich oder kulturell bedingten Schulschwierigkeiten vermieden oder überwunden werden. Andererseits soll die soziale Integration begünstigt werden.

Begabtenförderung (BF)

Die Begabtenförderung der Volksschule ist im Kanton Bern ein spezielles Angebot für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler. Sie erfolgt in Form von Unterricht, in welchem anspruchsvolle Inhalte aus den Bereichen Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften oder Kultur bearbeitet werden. Für die Angebote der Begabtenförderung steht den Gemeinden ein eigener dafür zugewiesener Lektionenpool zur Verfügung.

3.2 Verstärkte Sonderpädagogische Massnahmen

Besondere Volksschule integrativ (bVSA int.)

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen gibt es die Möglichkeit den Unterricht im Rahmen des besonderen Volksschulangebot in der Regelklasse zu besuchen. Dieser Bedarf weist die Erziehungsberatung nach einem standardisierten Abklärungsverfahren aus.

4 ANGEBOTSBESCHRIEB

4.1 Integrative Förderung

Ausgangslage

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden grundsätzlich in Regelschulen unterrichtet. Die Klassen sind folglich heterogen. Die IF unterstützt die entsprechenden Integrationsbestrebungen der Schule sowie die Auseinandersetzung mit schulisch relevanten Themen.

Die Integrative Förderung ist ein Bestandteil der Regelschule und findet grundsätzlich im jeweiligen Stammschulhaus während der Unterrichtszeit statt.

Für alle Schulhäuser ist die Zuständigkeit geklärt.

Ziele

- Rechtzeitiges Erkennen von Lern-, Leistungs- oder Verhaltensauffälligkeiten in Klassen und Schulen
- Frühzeitiges Erfassen eines besonderen Förderbedarfs von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung der Entwicklungsprozesse und Förderung des schulischen Lernens bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie Stärkung des Selbstvertrauens
- Unterstützung von Regellehrpersonen bei Unterrichtsentwicklungsprozessen wie beispielsweise der Umsetzung der inneren Differenzierung oder der individuellen Förderung
- Unterstützung von Regellehrpersonen oder Klassen in herausfordernden Situationen

Aufgaben

- Prävention: Vorbeugen von Lernstörungen durch Initiieren von Präventionsprojekten in Schulklassen oder Lindern der Auswirkungen bereits aufgetretener Lernstörungen
- Fachspezifische Beurteilung und Berichterstattung zuhanden von Regellehrpersonen, Schulleitungen und Fachstellen
- Förderplanung in Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen: Planen, Durchführen und Reflektieren eines bedarfsgerechten, gezielten Spezialunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit akzentuierten Entwicklungs-, Lern-, Leistungs- oder Verhaltensproblemen oder einer Lernbeeinträchtigung
- Schaffen und Fördern von Voraussetzungen für schulisches Lernen durch angepasste didaktische Konzepte und Lernhilfen sowie durch Vermitteln von Lernstrategien
- Beratung und Unterstützung der Regellehrpersonen beim Realisieren einer den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepassten Lernumgebung
- Bei ausgewiesenem Bedarf Unterstützung von Schülerinnen, Schülern oder Regellehrpersonen in der Arbeit mit individuellen Lernzielen

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Beraten der Schulleitung bezüglich Heterogenität und Schulentwicklung
- Beraten der Eltern in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Auf der Sekundarstufe I: Schwerpunktsetzung des Lernens auf berufliche und gesellschaftliche Integration hin

Organisation/Arbeitsform

Das Einzugsgebiet ist geprägt von kleinen, ländlichen Schulhäusern bis hin zu grossen Schulzentren. Es werden verschiedenste Schulformen gelebt. Die Bedürfnisse zur Förderung sind sehr unterschiedlich.

Dem angepasst entscheiden die Lehrpersonen IF in Absprache mit den beteiligten Regellehrpersonen und der Schulleitung MR, welche Fördermassnahmen sinnvoll und umsetzbar sind:

- Präventionsprojekt
- Kurzintervention (max. 12 Wochen)
- Begleitung über einen längeren Zeitraum nach Verfügung durch die Schulleitung MR
- Die Fördermassnahmen finden in der Klasse, in Gruppen oder einzeln statt

IF wird in der Regel in Absprache mit der Regellehrperson als gezielte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf innerhalb der Klasse erteilt. Im Teamteaching lässt die Lehrperson IF ihr heilpädagogisches Fachwissen einfließen. Der gemeinsame Unterricht wird zielbewusst und förderorientiert durchgeführt. Gegebenenfalls kann die IF als Gruppenunterricht ausserhalb der Klasse während der Unterrichtszeit durchgeführt werden. In begründeten Fällen kann die IF auch als Einzelunterricht stattfinden.

Zuweisung

Grundsätzlich findet die Zuweisung gemäss Stufenmodell statt. Ab Stufe 3 erfolgen Anmeldungen immer in Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrperson IF. Wird ein Antrag gestellt, verfügt die Schulleitung MR den Spezialunterricht.

Siehe Anhang Stufenmodell

Zusammenarbeit mit Regellehrpersonen

Die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler kann nur durch ein Ineinanderwirken von Regelunterricht und besonderen Massnahmen wirkungsvoll erfolgen. Der Zusammenarbeit zwischen der Regellehrperson und der Lehrperson IF kommt daher eine hohe Bedeutung zu.

4.2 Logopädie

Ausgangslage

In der Regel findet die Therapie an einem zentralen Standort mit geeigneter Infrastruktur statt. Die Therapie findet während der Unterrichtszeit oder nach Absprache auch ausserhalb der Schulzeit statt. Logopädinnen und Logopäden sind Beratungs- und Anlaufstelle für Eltern, Lehrpersonen, Ärzte und andere Bezugspersonen. Sie erfassen und klären sprachauffällige Kinder ab und pflegen einen interdisziplinären Austausch. Die Logopädinnen und Logopäden arbeiten nach Gebietszuteilung. Für alle Schulhäuser ist die Zuständigkeit geklärt.

Ziele

- Prävention von Sprachstörungen, sowie von Lese-Rechtschreibproblemen
- Einschränkungen in der Kommunikation so weit als möglich entgegenwirken
- Sprachschwierigkeiten werden vermindert oder sogar behoben. Voraussetzung ist eine frühzeitige Erfassung, um Kommunikations-, Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen zu behandeln
- Erweitern der sprachlichen und kommunikativen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und dadurch Stärkung des Selbstvertrauens, der Beziehungsfähigkeit und der Partizipation am Unterricht sowie im Alltag

Aufgaben

- Prävention: Vorbeugen und Vermindern von Sprachentwicklungs-, Sprech- oder Kommunikationsstörungen
- Beratung der Lehrpersonen sowie der Eltern
- Abklärung: Fachspezifische Beurteilung und Besprechen des weiteren Vorgehens mit den beteiligten Personen (Eltern, Lehrperson, Schulleitung, Fachstelle)
- Therapieschwerpunkte festlegen: Planen, Durchführen und Reflektieren eines bedarfsgerechten, gezielten Spezialunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, der Kommunikation, der Stimme und der Mundmotorik im Austausch mit der Lehrperson (interdisziplinäre Arbeit) sowie den Eltern.
- Logopädische Unterstützung beim Transfer von neu erworbenen Sprachkompetenzen in die Alltags- und Schulsituation und Erarbeiten von Bewältigungs- und Kompensationsstrategien
- Berufsspezifische Weiterbildung und Qualitätssicherung (Inter- und Supervision)

Organisation/ Arbeitsform

Je nach Bedarf werden folgende Arbeitsformen eingesetzt:

- Präventionsprojekt
- Kurzintervention (max. 12 Wochen)
- Begleitung über einen längeren Zeitraum
- Standortbestimmung der Lernentwicklung

- Beratung der Lehrpersonen und Eltern
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und Fachinstanzen
- Die Logopädie findet in einem zentral gelegenen, sinnvoll eingerichteten Raum statt

Obwohl gemäss Leitfaden VMR Logopädie in der Regel als Gruppenunterricht während der ordentlichen Unterrichtszeit durchgeführt (teilweise auch ausserhalb der Unterrichtszeit) werden sollte, gibt es in unserem geografisch weitläufigen Gebiet häufig auch Einzelunterricht:

- für die Durchführung einer fachspezifischen Beurteilung
- wenn aus fachlichen oder organisatorischen Gründen eine Gruppenbildung nicht möglich ist

Zuweisung

Lehrpersonen und Eltern melden sich bei der zuständigen Logopädin, beim zuständigen Logopäden. Weitere Informationen zur Zuweisung können dem Stufenmodell im Anhang entnommen werden.

4.3 Psychomotorik

Ausgangslage

Das zentrale Element der Psychomotorik ist die Bewegung. Die Psychomotorik beschäftigt sich mit der Wechselwirkung von Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten. Sie beobachtet, wie sich diese auf der physischen Ebene ausdrückt und die Bewegung beeinflusst. Dabei behält die Psychomotorik stets den ganzen Menschen im Blick; neben der körperlichen Ebene berücksichtigt sie auch die seelischen, sozialen und kulturellen Einflüsse, die eine Person prägen.

Auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und Therapeut*in, werden in der Psychomotorik Situationen geschaffen, in denen das Kind die Gelegenheit hat, auf spielerische Art Erfahrungen zu machen, welche es in seiner Persönlichkeit stärken.

Die Kinder können Entwicklungsschritte nachholen und ihre motorischen und sozial-emotionalen Fähigkeiten ausbauen.

Ziele

Ziel der Psychomotorik ist es, die Handlungsmöglichkeiten eines Kindes zu verbessern, seine Kreativität zu wecken und zu erweitern, um dadurch sein Selbstwertgefühl und seine Persönlichkeit zu stärken:

- Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung unterstützen
- Die Grobmotorik (Bewegung des ganzen Körpers), die Feinmotorik (Bewegung im Hand-Arm-Bereich) und die Grafomotorik (Schreibbewegungen) verbessern
- Handdominanz erkennen und diese fördern

- Bewusstes Wahrnehmen sensibilisieren und erweitern
- Handlungsplanung: Hilfreiche Strategien beim Lösen von altersentsprechenden Aufgaben entwickeln
- Einen angemessenen Umgang mit den eigenen Bewegungsmöglichkeiten finden
- Bewegungsfreude erfahren oder von Neuem entdecken
- Konzentration/Ausdauer: Das Kind vertieft die bewusste sinnliche Wahrnehmung des eigenen Körpers und der Umgebung. Dadurch verbessert sich seine Orientierungs- und Konzentrationsfähigkeit
- Die Handlungsmöglichkeiten verbessern
- Kreativität wecken und erweitern

Aufgaben

- Prävention: Präventionsprojekte in Schulen und Kindergärten bieten eine gute Möglichkeit, die Kinder frühzeitig zu erfassen und zugleich die Lehrpersonen zu unterstützen und zu sensibilisieren.
- Abklärung: Die Abklärung ist ein förderdiagnostisches Verfahren, bestehend aus Verhaltens- und Bewegungsbeobachtungen in offenen und strukturierten Situationen. Falls nötig, können zusätzliche Abklärungen gemacht werden im Bereich Grafomotorik und Handdominanz.
- Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit umfasst den Austausch mit anderen beteiligten Lehrpersonen, Fachinstanzen und Eltern. Die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen des Kindes ist von grosser Bedeutung. Durch Beratung und Austausch von Alltags- und Therapieerlebnissen können Eltern eines psychomotorisch auffälligen Kindes in ihrer Erziehungsaufgabe begleitet werden. Der gegenseitige Austausch mit der Lehrperson soll das Verständnis für das Kind mit seinen Schwierigkeiten fördern und unterstützen.

Organisation/Arbeitsform

Die Psychomotorik deckt das ganze Kander- und Engstligental ab und hat den Hauptsitz im Schulhaus Widi in Frutigen.

- Präventionsprojekte
- Kurzintervention (maximal 12 Wochen): Falls ein Kind noch länger psychomotorische Unterstützung braucht, kommt es zu einer Anmeldung.
- Begleitung über einen längeren Zeitraum: Ein Kind besucht in der Regel einmal pro Woche eine Lektion für 1-2 Jahre einzeln oder in Kleingruppen.

Zuweisung

Grundsätzlich findet die Zuweisung gemäss Stufenmodell statt (siehe Anhang).

Für eine Abklärung melden sich die Lehrpersonen und Eltern direkt bei der Psychomotorik Therapeutin, dem Psychomotorik Therapeuten Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

4.4 Erweiterte Unterstützung (eU)

Ausgangslage

Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, wie z.B. ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten oder sozial-emotionalen Entwicklungsrückständen, soll der Besuch der Volksschule ermöglicht werden.

Die aktuelle Schulsituation des Kindes soll umfassend betrachtet werden. Dabei werden die Bedürfnisse des Kindes und die Situation in der entsprechenden Klasse ganzheitlich berücksichtigt.

Ziele

eU-Lektionen sind Ressourcen, die Schwierigkeiten in der Schule mindern und die Lebensqualität der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag verbessern sollen. Durch verschiedenste Anpassungen soll ermöglicht werden, dass die Kinder einerseits möglichst gut in ihrem sozialen Umfeld zurechtkommen und andererseits ihre weiteren Fähigkeiten entfalten können.

Je nach Schwierigkeiten sind diese Anpassungen unterschiedlich. Sie werden auf das einzelne Kind und die aktuelle Situation abgestimmt. Neben den Schwierigkeiten des einzelnen Kindes, gilt es auch die Befindlichkeit und die Bedürfnisse der Regelschule und der ganzen Schule im Auge zu behalten. Je nachdem braucht es hier Informationen, um das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Aufgaben

Beispiele für Unterstützungsmöglichkeiten:

- Schaffen von klaren und individuell angepassten Strukturen
- Beratung der Eltern und Lehrpersonen
- Visualisieren wichtiger Informationen zu Inhalten, Orten, Personen etc.
- Einüben von Ritualen
- Sorgfältiges Fördern von Sozialkontakten und Sozialkompetenz
- Klare und eindeutige Sprache verwenden
- Anerkennung und Einbezug der Spezialinteressen
- Angepasste Pausen- und Schulregelungen
- Einrichtung eines angemessenen Arbeitsplatzes
- Formulieren von Ausgleichsmassnahmen: Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten und Entlastungsangeboten (z.B. Menge des Stoffs reduzieren, Einzellektion, Dispens etc.)
- Anpassen der Prüfungssituationen
- Soziale Erwartungen und Reaktionen verständlich vermitteln
- Anpassung von Unterrichtsmaterial
- Förderung von fachlichen Kompetenzen

Organisation

Die zugewiesenen Lektionen werden je nach Bedarf im Einzelunterricht oder zur Begleitung in bestimmten Sequenzen von Klassenlektionen eingesetzt. Alle beteiligten Lehrpersonen entscheiden darüber in gegenseitiger Absprache.

Zuweisung

Ausschlaggebend ist der ausgewiesene Bedarf eines Kindes und/oder der Klasse. Die Schulleitung MR verwaltet die eU-Lektionen.

Unterstützung für die Schule

Ergänzend zum bestehenden Angebot bietet die Heilpädagogische Fachberatung der PH Bern Beratungen für Schulen an.

4.5 Klasse zur besonderen Förderung

Ausgangslage

Das Verschiedensein von Kindern und Jugendlichen bezüglich Stärken, Schwächen, Lernvoraussetzungen, Lernstilen, sowie sozialem und kulturellem Hintergrund ist eine Tatsache, mit welcher sich die Schulen auseinandersetzen müssen. Dieser Heterogenität kann mit innerer und äusserer Differenzierung begegnet werden. Einzelne Schülerinnen und Schüler in der Volksschule benötigen besondere pädagogische Massnahmen. Diese können im Rahmen der Regelschule angeboten werden. Es gibt aber auch Situationen, in denen für den Bedarf der Schülerinnen und Schüler angepasste Organisationsmodelle gefunden werden müssen. Wenn integrative Massnahmen nicht den erwarteten Erfolg zeigen, besteht die Möglichkeit der Beschulung in der Klasse zur besonderen Förderung (KbF).

Ziele und Aufgaben der Klasse zur besonderen Förderung (KbF)

Die KbF ist ein separativ ausgerichtetes Unterrichtsgefäss für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen für eine gewisse Zeit nicht in einer Regelschule unterrichtet werden können. Die Klasse zur besonderen Förderung setzt sich zum Ziel, die individuellen Ressourcen zu stärken sowie Schulschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten zu vermindern.

- Es werden Schülerinnen und Schüler von der 5.-9. Klasse aufgenommen. Idealerweise werden die Jugendlichen bereits in der 5./6. Klasse zugewiesen, um eine Reintegration ab der 7. Klasse in der Oberstufe zu erreichen.
- Im Grundsatz wird die Beschulung in der KbF für ein Jahr verfügt, danach wird die Situation neu beurteilt. Schülerinnen und Schüler der KbF weisen keinen besonderen Status auf.

Der Unterricht in der Klasse zur besonderen Förderung bietet sich für Schülerinnen und Schülern an, wenn

- Sie die Anforderungen der Regelschule insgesamt und über längere Dauer nicht erfüllen können
- Die integrative Schulung in den entsprechenden Bereichen insgesamt nicht den erhofften Erfolg bringt
- Die sozialen oder persönlichen Belastungsgrenzen der Schülerinnen und Schüler oder der Klasse überschritten werden und damit eine förderliche Entwicklung verhindert wird
- Verhaltensschwierigkeiten in besonderem Masse oder psychosoziale Belastungen einer umfassenden heilpädagogischen Unterstützung bedürfen

Die Klasse zur besonderen Förderung will weiter:

- Motivieren und die Freude an der Schule und am Lernen wecken
- Rahmenbedingungen und Situationen schaffen, in welchen die Schülerinnen und Schüler lernen, mit ihren Schwierigkeiten umzugehen und ihre Fähigkeiten zu entfalten
- Grundlagen des Lernens erarbeiten und günstige Lernvoraussetzungen schaffen
- Die Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl unterstützen und begleiten
- Den Übertritt ins Erwerbsleben vorbereiten

Nicht ausreichende Indikationen für die Zuweisung einer Schülerin oder eines Schülers in die KbF sind:

- Unzureichende Kenntnisse der Unterrichtssprache allein
- RiLZ

Organisation

Allgemeines zu der Klasse zur besonderen Förderung (KbF)

Die Klasse zur besonderen Förderung ist Teil der Volksschule. Sie wird an der Oberstufenschule Frutigen geführt und ist dem MR angegliedert. Das Einzugsgebiet für die Klasse zur besonderen Förderung umfasst die Gemeinden Adelboden, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach.

- Die Schülerinnen und Schüler der KbF nehmen am gesamten Schulgeschehen der OSS Frutigen teil. Es stehen ihnen alle Angebote der Schule offen.
- Sie besuchen grundsätzlich die Hauptfächer (Mathematik, Deutsch, Französisch und NMG) in der KbF.
- In den weiteren Fächern wie Technisches/Textiles Gestalten, Turnen, WAH und Musik wird der Unterricht in einer zugeteilten Regelschule, einer Parallelklasse, besucht.

Unterrichtsgestaltung

- Im Zentrum des Unterrichts stehen die individuellen Voraussetzungen und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Es werden regelmässig mit den Beteiligten – insbesondere auch mit den Eltern – Standortbestimmungen gemacht, Ziele und Verantwortlichkeiten festgelegt. Diese werden periodisch überprüft und angepasst.
- Die gegenseitige Information muss sichergestellt werden.

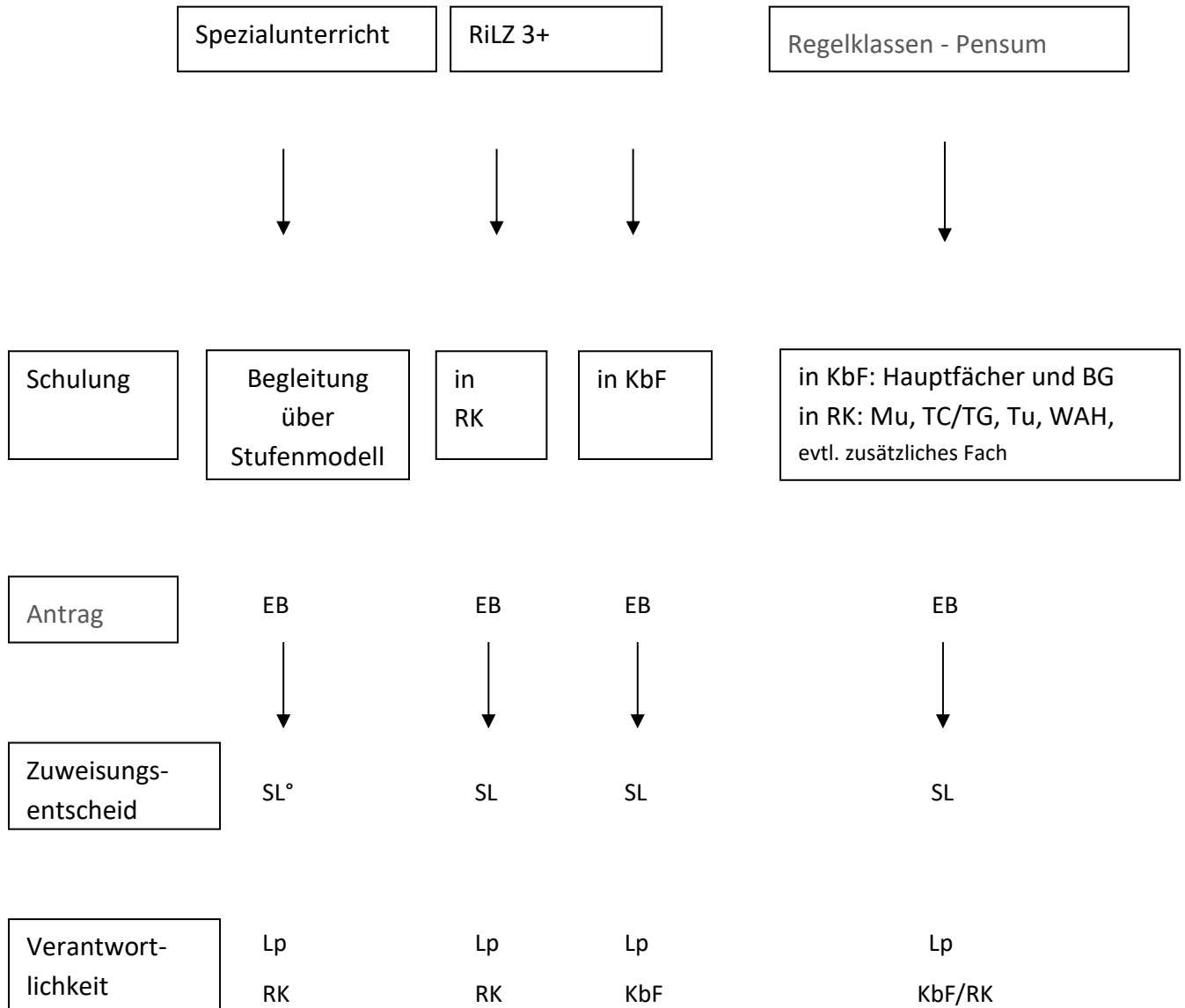
Abläufe

Die Anmeldung auf der Erziehungsberatungsstelle Spiez muss vor dem 1. März erfolgen. Nach erfolgter Abklärung stellt die EB der Schulleitung der Volksschule einen Antrag auf Beschulung in der KbF. Die Schulleitung Volksschule verfügt die Beschulung in der KbF und fällt damit einen Schullaufbahnentscheid. Kontaktperson für die Klasse für besondere Förderung ist die Schulleitung MR.

Schlussbemerkungen

Die Klasse zur besonderen Förderung soll für Schülerinnen und Schüler eine Chance sein. Sie bietet ihnen in bestimmten Bereichen die nötigen Rahmenbedingungen für eine positive Schullaufbahnentwicklung.

Mögliche Schullaufbahnentscheide



Legende

- RK Regelschule
- KbF Klasse für besondere Förderung
- Lp Lehrperson
- RiLz3+ Reduzierte Lernziele in drei oder mehr Fächern
- EB Erziehungsberatung
- SL Schulleitung
- SL° Schulleitung MR
- Mu Musik
- TC/TG Technisches/Textiles Gestalten
- Tu Turnen
- WAH Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

4.6 Deutsch als Zweitsprache

Ausgangslage

Im Gebiet des MR Kander- und Engstligentals besuchen vermehrt Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch die Schulen. Die Sprache hat eine Schlüsselfunktion beim Lehren und Lernen. Sie ist zentral, sowohl für die Integration in der Gesellschaft wie für den Erfolg in der Schule.

Der DaZ-Unterricht findet in verschiedenen Gemeinden und Schulhäusern statt.

Der Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird folgenden Schülerinnen und Schülern angeboten:

- Kinder, welche direkt aus ihrer Heimat in unser Land einreisen (Migranten, Asylsuchende)
- Kinder, die hier aufgewachsen sind, jedoch über zu wenige Deutschkenntnisse verfügen, um dem regulären Unterricht folgen zu können
- Kinder aus einem anderssprachigen Kanton

Ziele

DaZ-Unterricht im Kindergarten

Der DaZ-Unterricht unterstützt die Lernenden beim Erreichen folgender Ziele:

- Die Kinder verstehen in Grundzügen, was in der Unterrichtssprache erzählt und von ihnen verlangt wird
- Sie können sich in der Unterrichtssprache in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und Lehrpersonen verständigen
- Die Kinder bauen ihr Hörverstehen, ihr Wissen über ihre Umwelt und ihren Wortschatz aus

DaZ-Anfangsunterricht 1. – 9. Klasse

Der DaZ-Anfangsunterricht unterstützt die Lernenden beim Erreichen folgender Ziele:

- Die Kinder und Jugendlichen können einfache Sätze im schulischen und sozialen Kontext verstehen und sich mit einfachen Sätzen ausdrücken
- Sie verstehen die Anweisungen der Lehrpersonen und können dem Unterricht in groben Zügen folgen
- Die Kinder und Jugendlichen verfügen über die wichtigsten sprachlichen Mittel, um sich in Schule und Freizeit selbstständig zu bewegen
- Sie kennen erste Strategien und Hilfsmittel, wie sie sich Inhalte erschliessen und Neues einüben können

DaZ-Fortgeschrittenenunterricht 1. – 9. Klasse

Der DaZ-Fortgeschrittenenunterricht unterstützt die Lernenden beim Erreichen folgender Ziele:

- Die Kinder und Jugendlichen verfügen über die notwendigen unterrichtssprachlichen Kompetenzen, um in schulischen und sozialen Situationen erfolgreich zu handeln. Sie können dem Unterricht folgen und sich aktiv daran beteiligen.
- Sie kennen verschiedene Strategien und Hilfsmittel wie sie sich selbstständig notwendige Informationen beschaffen, Inhalte erschliessen und erworbene Kenntnisse einüben können.
- Sie können ihren Sprachstand einschätzen. Sie sind sich sowohl des zurückgelegten Weges als auch der noch zu erreichenden Ziele bewusst und kennen die Themen und Bereiche, an denen sie weiterarbeiten müssen.

Organisation / Ort

Es gibt einen Pool an DaZ-Lektionen, der von der Leitung MR verwaltet wird. Der DaZ-Unterricht findet im Schulhaus des Kindes während seiner regulären Unterrichtszeit statt. Die Zuteilung der DaZ-Lehrpersonen für die einzelnen Schulhäuser wird von der MR- Schulleitung organisiert.

Zuweisung

Die Anmeldung zum DaZ-Unterricht erfolgt durch die Schulleitung vor Ort oder durch die Klassenlehrperson (nach Absprache mit der zuständigen DaZ-Lehrperson) an die Schulleitung MR.

Dauer

Im ersten Kindergartenjahr beginnt der DaZ-Unterricht im 2. Semester. Der DaZ-Unterricht dauert in der Regel zwei Jahre und kann in begründeten Fällen durch die MR-Schulleitung verlängert werden. Bleiben nach dieser zusätzlichen Zeit die gewünschten Fortschritte aus, müssen andere Massnahmen eingeleitet werden (Logopädie-Abklärung, EB-Abklärung, Hausaufgabenhilfe und weitere).

Spezielles zusätzliches Angebot:

Zu einem späteren Zeitpunkt kann nach festgelegten Kriterien ein Refresher-Angebot (DaZ-Fenster) genutzt werden.

Siehe Anhang DaZ- Fenster

Unterricht und Zusammenarbeit mit LP

Der DaZ-Unterricht findet in kleinen Gruppen, einzeln und/oder klassenintegriert statt. Er stützt sich auf einen sprachdidaktisch fundierten Aufbau, wie er in den empfohlenen DaZ-Lehrmitteln zu finden ist. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen Klassen- und DaZ-Lehrperson statt.

4.7 Begabtenförderung

Ausgangslage

Die Begabtenförderung ist im Kanton Bern ein spezielles Angebot für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler, deren Interessen und Fähigkeiten deutlich über diejenigen ihrer Altersgruppe liegen (statistisch erfasst sind dies 1-2% aller Kinder).

Die Nomination der Schülerinnen und Schüler für eine Anmeldung/Abklärung Hochbegabung auf der Erziehungsberatung erfolgt durch die Klassenlehrperson mit dem Einverständnis der Eltern.

Ziele / Aufgaben

Schülerinnen und Schüler mit einer Hochbegabung sollen frühzeitig erkannt und mit geeigneten Angeboten gefördert werden.

Klassenlehrpersonen stellen für ihre Schülerinnen und Schüler vielseitige, herausfordernde (Zusatz-)Lernangebote zur Verfügung.

Lehrpersonen BF sind in erster Linie Lernhelfer, die

- Wissen und Können der Kinder unterstützen
- Zugang zu Wissen aufzeigen
- Ganzheitliche Förderung anstreben
- Den Schülerinnen und Schülern helfen, Lern- und Arbeitstechniken zu entwickeln und zu üben
- Anregung auf hohem Niveau bieten

Organisation

Begabtenförderung findet im Stammschulhaus in Einzel- oder Gruppenunterricht statt (Pull-In). Hochbegabte, selektionierte Kinder können sich für Semester- oder Wochenkurse der MR-Region Kander- und Engstligental, Niderrsimmental, Spiez, Aeschi und Krattigen anmelden (Pull-Out).

In der Regel muss pro Semester zwischen Pull-In und Pull-Out entschieden werden.

Zuweisung

Lehrpersonen/Eltern melden Kinder auf der Erziehungsberatung (EB) für eine Abklärung an, wenn sie vermuten, dass eine Hochbegabung vorliegt: Dies sind Kinder mit

- Grosser Wissensbegier
- Breitem Interessensspektrum
- Reichem Wortschatz und Sprachgewandtheit
- Der Fähigkeit, Dinge und Sachverhalte zu ordnen und in logische Strukturen zu überführen
- Herausragender Lernfähigkeit

- Mit gutem Gedächtnis und grosser Leistungsbereitschaft

Bekannt ist, dass häufig folgende Kinder nicht als intellektuell hochbegabt erkannt werden:

- Mädchen
- Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- So genannte Minderleisterinnen und Minderleister

Nach der Abklärung können selektionierte Kinder mit einem IQ 130 und mehr vom Förderunterricht profitieren, wenn deren Eltern dies wünschen. Der Unterricht wird von der Schulleitung verfügt. Nach vier Jahren wird auf Wunsch der Eltern die Selektion von der EB überprüft. Unter den folgenden Links können weitere Informationen zur Begabtenförderung entnommen werden.

<https://fbkbern.ch>

<http://www.begabungsfoerderungkongress.ch>

<http://www.begabungsfoerderung.ch>

4.8 Besondere Volksschule integrativ (bVSA int.)

Ausgangslage

Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bildungsbedarf erhalten Unterstützung im Rahmen des besonderen Volksschulangebots.

Der Kanton Bern sorgt mit dem besonderen Volksschulangebot, dass diese Kinder eine angepasste Bildung erhalten. Das besondere Volksschulangebot kann integrativ in einer Regelschule oder separativ in einer besonderen Volksschule erfolgen. Das MR Kander- und Engstligental ist zuständig für das besondere Volksschulangebot integrativ.

Ziele

Ziel des integrativ durchgeführten besonderen Volksschulangebots ist es, Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen mit geeigneten Unterstützungsmassnahmen und wenn immer möglich wohnortsnah in der Regelschule zu unterrichten.

Aufgaben

- Bildungsplan, Lernprozesse und Ziele für die Schülerinnen und Schülern mit dem Lehrplan 21 als Grundlage erstellen.
- Kompetenzen und Lerninhalte umfassend anpassen, um eine aktive Beteiligung bieten zu können
- Förderung in den überfachlichen Kompetenzen
- Potenziale und Talente aus dem individuellen Entwicklungsverlauf fördern

- Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit fördern und unterstützen

Organisation

Die zugeteilten Lektionen werden je nach Bedarf im Einzelunterricht oder zur Begleitung im Klassenunterricht eingesetzt. Alle beteiligten Lehrpersonen entscheiden in gegenseitiger Absprache.

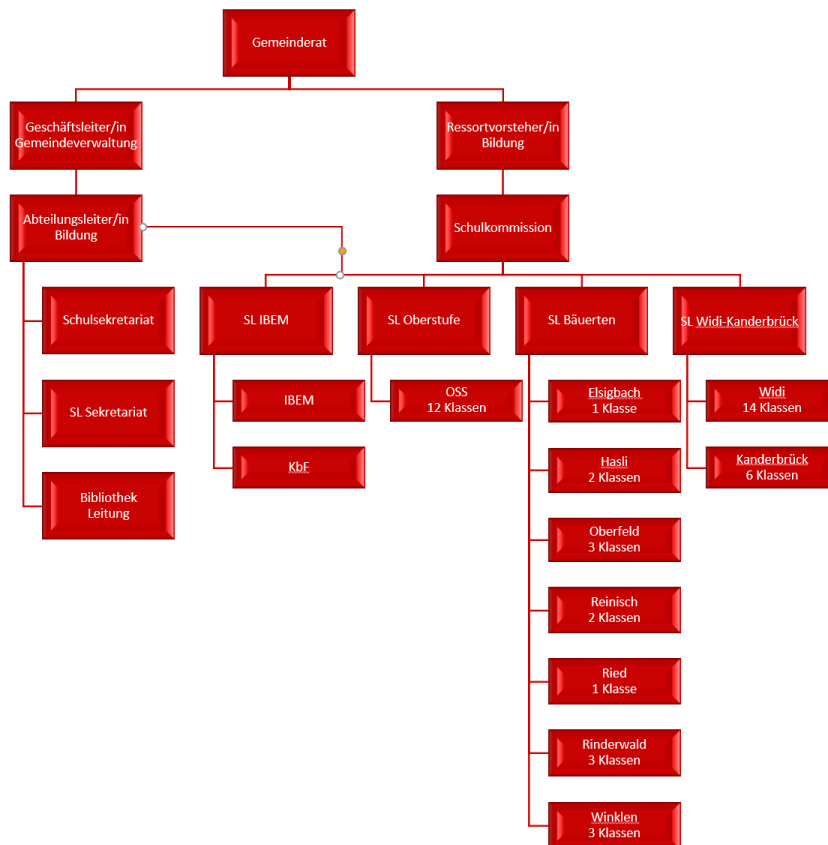
Zuweisung

Die Erziehungsberatung führt nach eingegangener Anmeldung ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) durch. Dieses Verfahren ermittelt den Bedarf aufgrund der Bedürfnisse des Kindes im Kontext seines privaten, sozialen und schulischen Umfelds. Eltern, Kinder und die Schulen werden ins Entscheidungsverfahren miteinbezogen. Das Ergebnis des SAV bildet die Grundlage für den Entscheid des zuständigen regionalen Schulinspektorats. In der Regel weist dieses das Kind zum besonderen Volksschulangebot zu. Bei ausgewiesenem Bedarf besteht ein Anspruch des Kindes auf verstärkte sonderpädagogische Massnahmen, jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Art der Umsetzung (integrativ oder separativ).

5 FÜHRUNG UND STEUERUNG

5.1 Organigramm

Die Gemeinde Frutigen ist Trägerin des MR Kander- und Engstligental.



Stand: 01.08.2021

6 FINANZEN UND INFRASTRUKTUR

Die Gemeinde Frutigen hat mit den Gemeinden Adelboden, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach eine Zusammenarbeitsvereinbarung betreffend der besonderen Massnahmen in der Volksschule abgeschlossen. Die Gemeinde Frutigen fungiert als Sitzgemeinde. In dieser Vereinbarung sind unter IV die Kosten geregelt. In einer separaten Vereinbarung wird die Verrechnung der Kosten unter den Gemeinden geregelt.

Die Gemeinde Frutigen ist zuständig für die Erstellung eines jährlichen MR-Budgets. Darin enthalten ist ein Budgetposten, der zur Anschaffung von Unterrichtsmaterial dient.

Gemäss Leitfaden MR sind die Gemeinden verpflichtet, für die verschiedenen Berufsgruppen MR geeignete Büro- und Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Frutigen stellt für die Psychomotorik einen eingerichteten Therapieraum zur Verfügung.

Dem Team MR und der Leitung MR steht an zentraler Lage in Frutigen ein Büro inklusive Infrastruktur zur Verfügung.

Der Unterricht wird mehrheitlich dezentral erteilt und die Unterrichtsräume werden durch die jeweiligen Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

7 MITTELZUWEISUNGSVERFAHREN

7.1 Wege der Zuteilung

In einem Turnus von drei Jahren bestimmt die BKD den Umfang der Lektionen und teilt diesen den Gemeinden jeweils im Dezember mit. Sie gelten ab dem folgenden Schuljahr. Die den angeschlossenen Gemeinden zugesprochenen Lektionen werden in einem Lektionenpool gesammelt und durch die Schulleitung Massnahmen Regelschule (MR) verwaltet. Die Schulleitung MR ist für die bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen verantwortlich und basiert auf den Vorgaben des BKD. Die Lektionen werden von den Lehrpersonen für IF, der Logopädie und der Psychomotorik, welche für die entsprechenden Gemeinden verantwortlich sind, in Absprache mit der Schulleitung bedürfnisorientiert eingesetzt.

7.2 Reservektionen

Ein kleiner Teil der Lektionen wird nicht eingeteilt, um während des Schuljahres im Bereich des Spezialunterrichts flexibel reagieren zu können. Mit diesen Lektionen soll rasch und niederschwellig auf schwierige Situationen in Klassen oder bei einzelnen Schülerinnen und Schülern reagiert werden können. Diese Reservektionen werden von der Leitung MR definiert und verwaltet.

7.3 Zuteilung der Lektionen zu den MR-Lehrpersonen

Grundsätzlich werden den MR-Lehrpersonen Gemeinden, Schulhäuser und damit Klassen zugeteilt. Das geschieht durch die Leitung MR im Austausch mit den Schulleitungen der Regelschulen. Die MR-Lehrpersonen haben die Kompetenz innerhalb dieser Zuteilung in Absprache mit der Leitung MR Verschiebungen vorzunehmen. Durch diese Flexibilität können sie besser auf die verschiedenen Anforderungen und die sich ändernden Bedürfnisse der Schule, Klassen und Kinder eingehen.

8 ZUSAMMENARBEIT

Jede MR-Lehrperson ist einer Gemeinde oder einem Schulhaus zugeteilt.

Innerhalb des Team MR gibt es Sitzungsgefässe, Kollegiumstage, gemeinsame Anlässe und Weiterbildungen, Intervision und pädagogische Sitzungen, welche grundsätzlich obligatorisch sind.

Die MR-Lehrpersonen und die Schulleitung Regelschule tauschen sich regelmässig über schwierige Situationen aus.

Die MR-Lehrperson und die Regellehrpersonen nehmen, gegeben durch ihre unterschiedlichen Aufgaben, verschiedene Rollen ein. Dies bedingt eine verbindliche Zusammenarbeit. Diese kann unterschiedlich organisiert werden. Ziel ist es die Zusammenarbeit so zu gestalten, dass sie eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

Die MR-Lehrpersonen und die Schulsozialarbeitenden arbeiten regelmässig und pragmatisch zusammen. Die Schnittstellen sind definiert und die Zusammenarbeit ist geregelt.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig, dass diese ihre Meinungen einbringen. Vereinbarte Abmachungen werden überprüft.

Die Erziehungsberatung (EB) und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) sind die Fachstellen des Teams MR. Ein regelmässiger fachlicher Austausch und Gespräche gehören wesentlich zu einer gelingenden Zusammenarbeit.

9 QUALITÄTSSICHERUNG

9.1 Controlling durch Schulaufsicht

Gemäss der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) muss der Kanton die Gleichwertigkeit der Bildungsangebote der verschiedenen Gemeinden garantieren (Chancengerechtigkeit) und sicherstellen, dass diese ihre Verantwortung für eine gute Qualität ihrer Schulen wahrnehmen.

Die Tätigkeit der Schulaufsicht bezieht sich auf die geleitete Schule als pädagogische Organisation und auf ihre Trägerin, d.h. die Gemeinde. Die regionalen Schulinspektorate haben damit eine zentrale Aufgabe in der kantonalen Sicherstellung und Weiterentwicklung der Schulqualität.

Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren üben die Aufsicht über Sicherung und Entwicklung der Qualität der öffentlichen und der privaten Schulen aus. Sie beraten die Schulleitungen, die Behörden sowie weitere Beteiligte.

Alle drei Jahre findet das sogenannte Controlling statt, in welchem zusammen mit der Schulkommission, der Abteilungsleitung Bildung Frutigen, dem Schulinspektorat und der Schulleitung MR die vereinbarten Ziele überprüft und neu definiert werden.

9.2 Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche

Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche werden durch die SL MR jährlich im Wechsel durchgeführt.

Das MR Kander- und Engstligental verfügt über eine Jahresplanung, in der sämtliche Sitzungen, Weiterbildungen, Intervisionen und andere Anlässe verbindlich festgehalten sind.

9.3 Weiterbildung

Die Lehrpersonen MR besuchen individuell Weiterbildungen. Die Leitung MR organisiert interne Weiterbildungen.

Der fachliche Austausch in Form von Intervisionen, Supervisionen und Coaching ermöglicht uns andere Sichtweisen einzunehmen und unsere Handlungen dementsprechend zu erweitern.

9.4 Schuljahresplanung

Das MR Kander- und Engstligental verfügt über eine Jahresplanung in der sämtliche Sitzungen, Weiterbildungen, Intervisionen und andere Anlässe verbindlich festgehalten sind.

9.5 Information

Auf der Homepage der Schule Frutigen www.frutigen.ch/schule/ergaenzende-angebote/ibem-kander-und-engstligental/ stehen weitere Informationen zur Verfügung. Die Schulleitung MR informiert die Abteilungsleitung Bildung und das MR-Team an ihren Sitzungen über die aktuellen Themen.

10 AUSBLICK

Wie wir schon in den Leitgedanken erwähnt haben, zeigt die schulische Integration von Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen und leichter geistiger Beeinträchtigung positive Effekte.

Im Zentrum steht das Kind mit seinen Ressourcen und Bedürfnissen.

Wenn von Grenzen der Integration die Rede ist, fällt der Fokus oft auf das betreffende Kind. Eine gelingende schulische Integration hängt jedoch mit mehreren Einflussfaktoren zusammen, beispielsweise mit der positiven Haltung der Lehrpersonen, der Qualität und dem Umfang der zusätzlichen Unterstützung, der strategischen Ausrichtung der Schulbehörden und der verantwortlichen politischen Instanzen.

Die Wahl der Schulform ist nicht der alles entscheidende Faktor. Das zeigen die Resultate aus verschiedenen Studien. Viel wichtiger scheint die Qualität von Unterricht und Förderung innerhalb der gewählten Schulform zu sein. Durch wirksame Schulentwicklung haben in den letzten Jahren viele Schulen ihre Tragfähigkeit für eine heterogene Schülerschaft erhöhen können. Diesen Prozess gilt es voranzutreiben. Es braucht eine Vielfalt an Methoden, um der Heterogenität in Klassen gerechter zu werden.

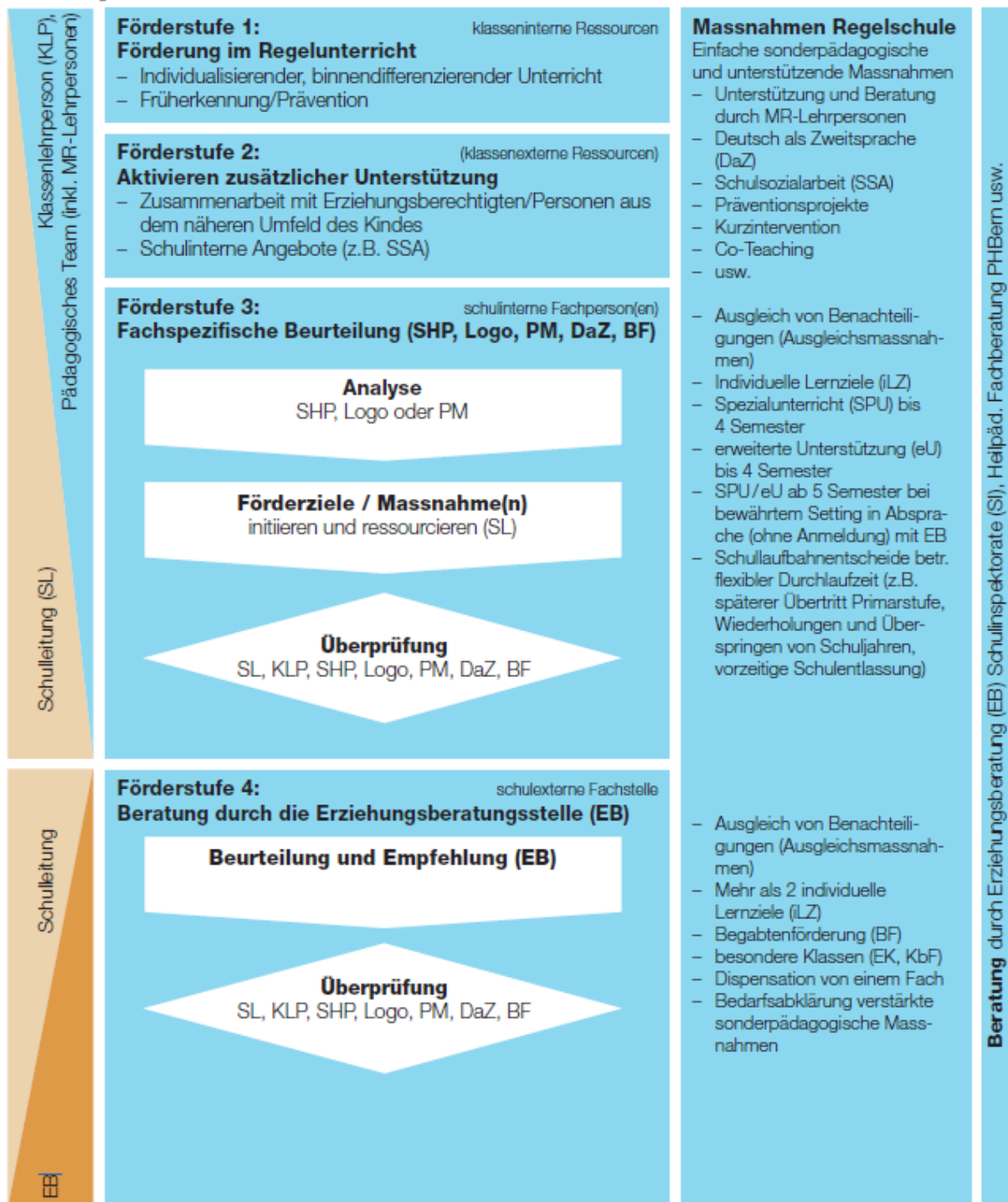
Integration ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Die Schule als Teil der Gesellschaft übernimmt daher eine wichtige Rolle im Verständnis für eine erfolgreiche Integration. Gleichzeitig ist die Gesellschaft gefordert, Integration zu tragen, zu festigen und zu leben.

Dieses Konzept wurde an der Sitzung vom 26. Februar 2024 von der Schulkommission Frutigen verabschiedet.

11 ANHANG

STUFENMODELL

Prozess-
begleitung
Verantwortung



DAZ-FENSTER

Das DaZ-Fenster: Refresher im Zyklus 2 und 3

- Ist ein Angebot für Kinder, die nach abgeschlossenem DaZ-Unterricht immer noch oder wieder Mühe mit der Unterrichtssprache haben. Dies zeigt sich sowohl im Math-Unterricht bei Sachaufgaben als auch im Deutsch- und NMG-Unterricht beim Textverständnis und Hörverständnis sowie allgemein beim Sprechen (Satzbau, Präpositionen, Kasus etc.).
- Ist ein zeitlich begrenztes Angebot von längstens einem halben Jahr.
- Die Dauer des Unterrichts und/oder die Anzahl Lektionen werden von der Schulleitung MR festgelegt. Dies geschieht in Absprache mit der DaZ-Lehrperson. Die vorhandene Kapazität, der Zeitpunkt der Anfrage und die Situation des Kindes spielen für diesen Entscheid eine Rolle.
- Das Angebot besteht nur bei freier Kapazität des DaZ-Teams.

Vorgehen

Falls bei ehemaligen DaZ-SuS ein Refresher-Bedarf besteht und die Kriterien (s. unten) erfüllt sind, ist das Vorgehen wie folgt:

1. Die Klassenlehrperson (KLP) kontaktiert die zuständige DaZ-LP oder die SL MR.
2. Die von der SL MR beauftragte DaZ-Lehrperson macht einen Unterrichtsbesuch.
3. Im Anschluss daran findet ein Gespräch zwischen KLP und DaZ LP statt.
4. Der DaZ-Refresher findet mit einem gezielten Auftrag der KLP statt. Mögliche Aufträge: Wortschatztraining, Satz- und Wortgrammatik, Lesetraining, strukturiertes Erzählen, Präsentieren, Sprachstanderfassung.
5. Nach der Anfrage der KLP hat die DaZ-Lehrperson zwei Wochen Zeit, die Unterrichtstermine festzulegen und den Unterricht vorzubereiten.
6. Die Klassenlehrperson informiert die Eltern.

Der Unterricht findet im Schulhaus vor Ort oder in einem Schulhaus, in dem DaZ-Unterricht angeboten wird, statt.

Kriterien

DaZ abgeschlossen seit

- 1 Jahr: Zyklus 2
- Einem halben Jahr: Zyklus 3

Potential und Motivation müssen bei den SuS vorhanden sein.